

STADT HENNEF
22.07.2015 10:09

E: AMT 61
07.12.2015 KG
Blankenberger Str.
53773 HENNEF

Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
des Rates der Stadt Hennef
z.H. Herrn Ralf O f f e r g e l d

B1

20.7.2015

Betr.: Geplanter BP Nr. 01.51
hier : Stellungnahme zum Vorentwurf vom 3.6.2015

1. Ziel und Zweck der Planung

3. Abs., letzter Satz: Die Aussage ist nur bedingt zutreffend, da für die Anliege die weder bauen noch verkaufen, der wirtschaftliche Vorteil entfällt!

2. Rahmenbedingungen

Der Übersichtsplan ist zu diesem frühen Zeitpunkt in der Tat nur als Vorschlag ohne verbindlichen Charakter zu werten; im weiteren Verlauf der Stellungnahme wird darauf einzugehen sein.

2.2 Regionalplan

Aussagen wie "übergeordnete Planung/Zielsetzung etc. und deren weitergehende Konkretisierung" sind erklärungsbedürftig.

2.5 Rahmenplanung

Dass die "Blankenberger Str." jetzt als Teil des "Siegboogens" eingestuft wird, ist neu! Bislang war in offiziellen Stellungnahmen stets nur von einem "in sich geschlossenen Bau-/Siedlungsgebiet die Rede.

2.6 Vorhandene Flächennutzung

Die Darstellung entspricht z.T. nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. So liegen Grundstücke vor, deren "Erschließungsstraßen nicht beidseits der ehem. L 333 Parallel verlaufen" und die damit nicht von Zufahrtsbeschränkungen seitens der ehem. L 333 betroffen sind/waren!

3.1 Verkehrerschließung

a) Der geplante Querschnitt von 11m besagt, daß die vorhandene Fahrbahn (ausgehend von etwa der Mitte des Plangebietes) im heutigen Rahmen von 6m verbleibt. Damit dürften die für Gehwege beidseits der Straße vorhandenen Flächen selbst im nördlichen Bereich ausreichen.

b) Eine Tempobegrenzung ist aufgrund der sehr häufig stark überhöhten Geschwindigkeit zu begrüßen!

Hingegen sollte von "Pflanzbeeten incl. Straßenbaum" Abstand genommen werden.

GRUND: Die im Stadtgebiet vielfach anzutreffenden Pflanzbeete (s.a. "Im Siegbogen"!!) verkommen schon nach kurzer Zeit zu auch optisch sehr negativ auffallenden "Wildwuchsbeeten". Pflanzbeete machen nur Sinn, wenn diese laufend gepflegt werden.

c) Fahrbahnverengungen und Querungshilfen sollten so geplant werden, daß Alternativen zu baulichen Anlagen nicht von vornherein negativ tangiert werden.

Exkurs zu 3.1 -letzter Satz-

Es ist falsch, abschliessende Straßenplanungen erst nach Verabschiedung eines BP vorzunehmen, da dann im Zweifel selbst vernünftige Alternativen scheitern!

In den vergangenen Jahren wurden für die ehem. L 333 in Gremien, Ausschüssen, Diskussionen etc. stets unterschiedliche Begriffe gewählt wie z.B.

Anliegerstraße, Hauptverkehrsstraße, Haupterschließungsstraße, Hauptsammelstr. etc. Was gilt ?

Auch wurden für die Zukunft der ehem. L 333 mit

Umgestaltung, Rückbau, Ausbau

Begriffe geprägt, ohne daß auf Unterschiede (= Vor- und Nachteile) hingewiesen wurde.

Daraus ergibt sich fast zwangsläufig, daß den Bürgern/Anwohnern vor- oder zumindest mit dem BP-Verfahren Klarheit zu verschaffen ist, wie die Straßenplanung aussehen soll.

Ferner dürfte die Straßengestaltung der in Jahrzehnten gewachsenen Struktur nicht ein Neubaugebiet "Siegbogen" gleichzusetzen sein. Selbst durch mögliche Neubauten wird sich der Charakter der ehem. L 333 nicht entscheidend verändern.. Dies sollte bei einer zweifellos funktionellen Straßenplanung abseits einer "Prachtstraße" berücksichtigt werden.

3.2.1 Städtebaulicher Entwurf

2. Abs.: Da eine Bebauung der Parzelle 393 ausscheiden dürfte, stellt sich die Frage ob eine weitere Bebauung der noch ungeteilten Parzelle 20 mit einem EFH mit Satteldach und Firstlinie parallel zum Nebenweg als Alternative in Frage kommen könnte, da die heute bereits existierende Erschließung vom Nebenweg aus durch eine Erschließung von der ehem. L 333 allenfalls ergänzt würde.

Die beabsichtigte städtebauliche Fassung ab Parzelle 561 würde damit nicht gestört!

3. Abs., 2. Satz: Ob Firstrichtung parallel zur alten L 333 oder zum Nebenweg: Die Stellung von Garage/Carport + Stellplatz sollte in jedem Fall Alternativen aufzeiger und nicht qua Entwurf festgeschrieben werden.

Im Übrigen: Die im Übersichtsplan prognostizieren 45 Einheiten sind "Planspiele" und aus unterschiedlichen Gründen nicht realistisch!

3.2.11 : Siehe zunächst Exkurs zu 3.1!

Nach diesen Erkenntnissen wäre offenzulegen, was unter "Abgrabungen auf den privaten Grundstücken" zu verstehen ist.

3.2.12

Entsprechend Entwurf sind erhebliche Reglementierungen geplant. Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften gem. § 86 BauONRW erfordern m.E. weiter gehende Erläuterungen zu Freiflächen, Einfriedungen und Dächer.

Wenn sich das Plangebiet schon weitgehend am "Siegbogen" orientieren soll, stellt sich z.B. die Frage, warum Einfriedungen erheblich restriktiver erfolgen sollen: Im "Siegbogen" ist die max. Höhe von 1.0m durch Zäune, Hecken etc. vielfach deutlich überschritten!

In welchem Zusammenhang die "Eigenart des Landschaftsbildes des Pleiser Ländchens" hier Pate stehen soll ist ebenso unklar, wie die Einheit "im Zusammenhang mit Bewaldung und räumlicher Weite des Siegtals" Das erscheint mir sehr weit hergeholt!

Letzter Abs.: Vor ...gestört fehlt sicher das Wort "nicht" und bei 3.3 + 3.4 sollte das Datum so oder so festgelegt werden.

3.5

An welche Hinweise ist (noch) gedacht ??

6.

Welche Quantitativen Auswirkungen" werden noch ermittelt und zu welchem Zeitpunkt in das BP-Verfahren integriert ??